

**Anlage 1:**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, beizufügen.

Mit Beschluss vom 10.12.2025 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2026 beschlossen und dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2026 der MVZ SKD gGmbH war dieser Haushaltssatzung noch nicht beigefügt.

In der Aufsichtsratssitzung der MVZ SKD gGmbH am 24.02.2026 wurde der Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

Um den oben genannten Vorschriften der KomHVO zu genügen, wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan zur Kenntnis gegeben und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt vorgelegt.

Anlage 2: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2026 der MVZ SKD gGmbH

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2026 der MVZ SKD gGmbH